

FDP-Fraktion Kreistag München, Maria-Hilf-Platz 17, 81541 München

Herr Landrat Christoph Göbel
Landratsamt München
Maria-Hilf-Platz 17
81541 München

Antrag auf Verzicht der Gebührenerhebung für Bodenrichtwertauskünfte

München,
28.08.2026

Sehr geehrter Herr Landrat Göbel,

Dr. Manfred Riederle
Katharina Diem
Michael Weigle

<https://www.fdp-muenchen-land.de/mandatstraeger-im-kreistag-muenchen-land>

Freie Demokratische Partei
Fraktion im Kreistag München
Maria-Hilf-Platz 17
81541 München

vor kurzem wurden die Bodenrichtwerte aktualisiert. Der Landkreis München erhebt im Gegensatz zu den meisten anderen Landkreisen in Bayern (nach 4 Wochen) für Bodenrichtwertauskünfte eine Gebühr von 37 Euro. Die FDP-Kreistagsfraktion stellt vor diesem Hintergrund folgenden

Antrag:

1. Es wird geprüft, ob Bodenrichtwertauskünfte künftig gebührenfrei gestaltet werden können. Ferner wird um Erläuterung gebeten, wie es zur Ausnahmegenehmigung der Bundesnetzagentur nach § 10 Absatz 4 Datennutzungsgesetz für den Landkreis München gekommen ist und inwieweit der Kreistag in diese Entscheidung eingebunden war.
2. Der Kreistag spricht sich für eine Gebührenfreiheit für Bodenrichtwertauskünfte aus Gründen der Gleichbehandlung und im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse mit anderen 62 Landkreisen in Bayern aus. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München belastet werden, während andernorts die Bodenrichtwertauskunft gebührenfrei ist.

Begründung:

Das Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz DNG) sieht in § 10 DNG die unentgeltliche Nutzung von Daten vor. Der Landkreis München hat von der Bundesnetzagentur allerdings nach § 10 Absatz DNG eine Ausnahmegenehmigung zur Erhebung von Gebühren für den Gutachterausschuss bis 30.06.2027 erhalten. Neben dem Landkreis München haben laut Liste der Bundesnetzagentur von 72 bayerischen Landkreisen nur 10 weitere Landkreise in Bayern eine solche Ausnahmegenehmigung erhalten. Für die

weit überwiegende Zahl von 62 Landkreisen gibt es keine Ausnahme vom Grundsatz der Entgeltfreiheit.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob auch für den Landkreis München von der Ausnahmegenehmigung Abstand genommen werden kann und ebenso wie in anderen 62 bayerischen Landkreisen die Bürgerinnen und Bürger von der Gebühr von 37 Euro verschont bleiben. Der Grundsatz der Gleichbehandlung aller bayerischen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Verfassungsvorgabe von Art. 3 Absatz II der Bayerischen Verfassung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern, in Stadt und Land legen nahe, von einer Gebührenerhebung Abstand zu nehmen.

Ferner wird die Verwaltung um Darlegung gebeten, wie es zu der Ausnahmegenehmigung gekommen ist, wer diese beantragt hat und inwieweit der Kreistag hierbei eingebunden wurde.

Dr. Manfred Riederle
Kreissrat

Michael Weigle
Kreissrat

Katharina Diem
Kreissrätin